

RÜCKERSTATTUNG VON UMSATZSTEUER AUFGRUND GEÄNDERTER RECHTSSPRECHUNG ZUR ANWENDUNG DES ERMÄSSIGTEN STEUERSATZES VON 7 % BEI BESCHIEDEN ÜBER BEITRÄGE FÜR DIE HERSTELLUNG DER WASSERVERSORGUNGSANLAGE DER GEMEINDE ITZGRUND

Bei Bescheiden an Haus- und Grundeigentümer über Beiträge für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage / Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse, die von der Gemeinde Itzgrund ab Juli 2000 bis Juni 2009 erstellt wurden, war bisher der Regelsteuersatz von 16 % bzw. 19 % für die Umsatzsteuer anzuwenden. Aufgrund geänderter Rechtsprechung ist ab Juli 2009 wieder der ermäßigte Steuersatz von 7 % anzuwenden.

Unser Gemeinderat hat darüber hinaus entschieden, auf Einzelantrag der Abgabepflichtigen auch die Bescheide der Vorjahre zu korrigieren und die „überzahlte“ Umsatzsteuer zurück zu erstatten.

Sie können uns die Bearbeitung Ihres Antrags erheblich erleichtern und die Erstattung beschleunigen, wenn Sie eine Kopie des betreffenden Bescheides beifügen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bürgerbüro unter der Durchwahl 09533/92260 gerne zur Verfügung.

✂-----

zurück an:

Gemeinde Itzgrund
Rathausstraße 4
96274 Itzgrund

Fax: 09533 – 922610
Mail: info@itzgrund.de

Antrag auf Rückerstattung von Umsatzsteuer

- ◆ Datum des Bescheids: _____

- ◆ Antragsteller, Straße Hausnummer, PLZ Ort

- ◆ Ursprünglicher Empfänger des Bescheids (falls nicht mit Antragsteller identisch)

- ◆ Lage bzw. Anschrift des betroffenen Grundstücks mit Angabe der Flurnummer (siehe Bescheid)

- ◆ Bezahlter Beitrag (DM od. €) _____ bisher ausgewiesener Umsatzsteuerbetrag (DM od. €) _____

- ◆ Kontoinhaber _____ Bank _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

- ◆ Unterschrift _____ (Anlage: Bescheidkopie)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich tatsächlich Adressat des Ausgangsbescheides war, der Beitrag vollumfänglich entrichtet wurde und ich für den Ausgangsbescheid nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt war. Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß und ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben u. a. zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrages führen können.